

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2015

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2015

Kosten- / Ertragsart	Gesamt €
Personalkosten	140.200,00
Reinigung von Containerstandorten pp.	12.850,00
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.410.100,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.550,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.639.200,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	60.250,00
Abschreibungen	2.600,00
Verzinsung des Anlagekapitals	1.050,00
= Σ Kosten	5.270.800,00
./. Erträge aus Altpapierverwertung	366.080,00
./. Sonst. Erträge (Verkauf Werbemittel; Ersatz beschäd. Gefäße)	250,00
./. Erstattung Vorsteuer DSD	600,00
./. DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.400,00
./. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	70.800,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge	4.804.670,00
+ Ausgleich von Kostenunterdeckungen	0,00
./. Ausgleich von Kostenüberdeckungen	140.000,00
= Gebührenbedarf	4.664.670,00

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2015

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
	60	ohne Biotonne	3.545
mit Biotonne		3.800	3.800
120	ohne Biotonne	3.130	
	mit Biotonne	2.140	2.140
240	ohne Biotonne	2.195	
	mit Biotonne	1.015	1.015
1100	ohne Biotonne	245	
	mit Biotonne	120	120
	zusätzliche Biotonnen		90
Summe		16.190	7.165

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2014 sowie denen der Vorjahre, ist für 2015 ein Anstieg der Restabfallbehälter insgesamt zu erwarten. Gleichfalls ist, wie in den Vorjahren, von einer weiter kontinuierlich steigenden Nutzung der Biotonnen auszugehen.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2015

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2015, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundgebühr + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2015		Summe €	Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grund- gebühr €	Anteil Abfuhr- gebühr €	€
Gebührenbedarf gesamt		4.664.670,00			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, - entsorgung, -verwertung pp.	3.410.100,00		3.082.050,00	328.050,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundgebühr und Abfuhrgebühr Restabfall 1.254.570,00	627.285,00	627.285,00	
= Gebührenbedarfsanteile			627.285,00	3.709.335,00	328.050,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 328.050,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundgebührenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet. Zur Unterstützung der verstärkten Biotonnennutzung unterbleibt eine Zuordnung dieser Kosten bei der Biotonnengebühr.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2015

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfall- behälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhr- häufigkeit im Haushalts- jahr je Behälter	Jahresfüll- volumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüll- volumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.345	26	1.560	11.458.200
120	5.270	26	3.120	16.442.400
240	3.210	26	6.240	20.030.400
1.100	365	26	28.600	10.439.000
Summe	16.190			58.370.000

3.2.2 Grundgebühr je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundgebühr entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundgebühr je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundgebühr	€	627.285,00
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	16.190
Grundgebühr je Restabfallbehälter		€ / Stück 38,74521

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.709.335,00
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	58.370.000
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen		€ / Liter 0,06355

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,06355	99,13590
120	26	3.120	0,06355	198,27180
240	26	6.240	0,06355	396,54361
1.100	26	28.600	0,06355	1.817,49154

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundgebühr je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	137,88	38,74521	99,13590
120	237,02	38,74521	198,27180
240	435,29	38,74521	396,54361
1.100	1.856,24	38,74521	1.817,49154

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2015

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne	
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)	328.050,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den <u>Gartenabfall - Anteil</u>	164.025,00 €
<u>Essenabfall - Anteil</u>	164.025,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	3.800	1	3.800
120	2.140	2	4.280
240	1.015	4	4.060
1.100	120	4	480
zusätzliche Biotonnen	90	4	360
Summe	7.165		12.980

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	164.025,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	7.165
Gartenabfallanteil je Biotonne	€ / Stück	22,89253

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	164.025,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		12.980
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	€ / Einheit	12,63675

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter <small>(Litervolumen je Gefäß)</small>	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne <small>(Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne)</small> €
60	12,63675	1	12,6367	22,89253	35,53
120	12,63675	2	25,2735	22,89253	48,17
240	12,63675	4	50,5470	22,89253	73,44
1.100	12,63675	4	50,5470	22,89253	73,44
zusätzliche Biotonnen	12,63675	4	50,5470	22,89253	73,44

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2015

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,06355	80	5,08
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,12
Summe		5,20

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,21
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,16
Summe	3,10

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2015 für die Verwertung der Bioabfälle 80,40 € je Tonne (keine Veränderung zu 2014). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0804 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,21 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,16 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2015

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfallbehälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	137,88	137,88	
	mit Biotonne	173,41	137,88	35,53
120	ohne Biotonne	237,02	237,02	
	mit Biotonne	285,19	237,02	48,17
240	ohne Biotonne	435,29	435,29	
	mit Biotonne	508,73	435,29	73,44
1100	ohne Biotonne	1.856,24	1.856,24	
	mit Biotonne	1.929,68	1.856,24	73,44

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	73,44 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	5,20 €
Gebühr je Bio – Sack	3,10 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

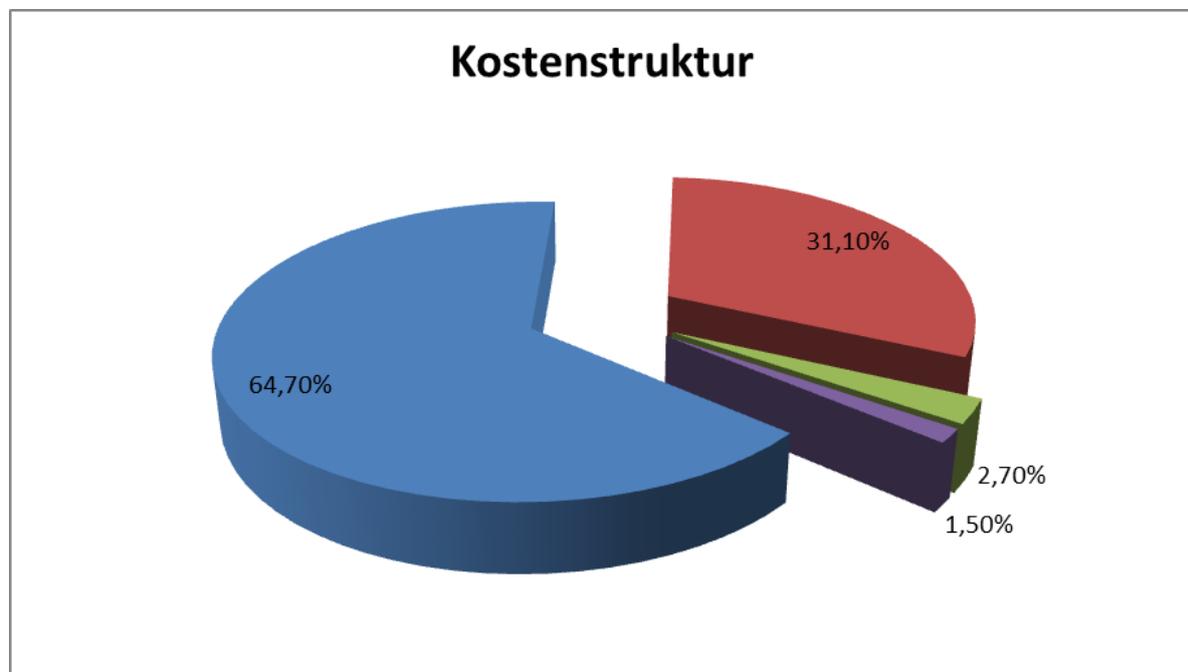
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2015 zu 2014

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2014 €	Gebühr für 2015 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	132,75	137,88	5,13	3,86%
	mit Biotonne	168,56	173,41	4,85	2,88%
120	ohne Biotonne	229,33	237,02	7,69	3,35%
	mit Biotonne	277,81	285,19	7,38	2,66%
240	ohne Biotonne	422,47	435,29	12,82	3,03%
	mit Biotonne	496,29	508,73	12,44	2,51%
1.100	ohne Biotonne	1.806,68	1.856,24	49,56	2,74%
	mit Biotonne	1.880,50	1.929,68	49,18	2,62%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2014 €	Gebühr für 2015 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		73,82	73,44	-0,38	-0,51%
Abfallsäcke	Restabfall	5,10	5,20	0,10	1,96%
	Bio - Sack	3,10	3,10	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2015 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.410.100,00	64,70%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.639.200,00	31,10%
Personalkosten	140.200,00	2,70%
übrige Kosten	81.300,00	1,50%
Gesamtkosten	5.270.800,00	100,0%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2015

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2013 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2015 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2014 / 2015 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2014 werden die Personalkosten 2015 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 6.400,00 € auf 140.200,00 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2015 insgesamt 12.850,00 € zu veranschlagen (keine Veränderung zu 2014). Hierin enthalten sind rd. 9.000,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2015 mit 28.400,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. In 2013 sind insgesamt Kosten von 3.290.438,11 € entstanden.

Für 2015 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.410.100,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2015 zu 2014 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Hausmüll gegenüber 2014 vor allem aufgrund der weiter zurückgehenden Abfallmengen. Demgegenüber führt die steigende Bioabfallmenge bei unveränderter ZEW-Gebühr zu höheren Kompostierungskosten. Insgesamt wird in 2015 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 8.250,00 € erzielt.

Abfallart	2015	2014	Mengenabweichung 2015 ./. 2014		2015	2014	Gebührenabweichung 2015 ./. 2014	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.500	9.600	-100	-1,04%	177,92	177,92	0	0,00%
Sperrmüll	600	600	0	0,00%	177,92	177,92	0	0,00%
Biomüll	4.080	3.960	120	3,03%	80,40	80,40	0	0,00%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Kostenabweichung 2015 ./. 2014 € %	
Haus-, Sperr-, Biomüll					2.125.050,00	2.133.300,00	-8.250,00	-0,39%
davon Haus-, Sperrmüll					1.797.000,00	1.814.900,00	-17.900,00	-0,99%
davon Biomüll					328.050,00	318.400,00	9.650,00	3,03%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 847.000,00 € abzuführen. Bei unveränderter Grundgebühr von 14,60 € / EWG führen die leicht steigenden Einwohnergleichwerte in 2015 zu einer Kostenerhöhung von rd. 3.100,00 €.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2015 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von 310.750,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt sowohl die Logistikkosten (339.200,00 €) als auch die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2013 (-28.450,00 €). Da die Logistikkosten für 2015 um rd. 18.100,00 € sinken und die Rückerstattung um 91.550,00 € sinkt, erhöht sich der Gesamtansatz für das Altpapier gegenüber 2014 um insgesamt 73.450,00 €.

Weiterhin fallen in 2015 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. von ca. 127.300,00 € (+4.500,00 € zu 2014) an.

In Summe liegt der Kostenansatz 2015 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 72.800,00 € über dem Ansatz der Gebührekalkulation 2014.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Wie in 2014 ist auch in 2015 ein Betrag von insgesamt 4.550,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2015 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 600,00 € betragen (keine Änderung zu 2014).

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattung an die WBE GmbH

In der Kalkulation 2014 wurden für die zu erbringenden Leistungen der WBE GmbH 1.549.400,00 € berücksichtigt. Unter Einbezug einer Erhöhung des Pauschalentgeltes von 3,61 % für 2015 (vertraglich geregelte Preisanpassung) sowie der Ersatzbeschaffung eines neuen Abfallsammelfahrzeuges sind in 2015 voraussichtlich 1.639.200,00 € an die WBE GmbH zu erstatten.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) wurden in 2013 Kosten von insgesamt 64.747,84 € ermittelt.

Die Kostenberechnung für 2015, die mittels verschiedener Gutachten der KGST durchgeführt wurde, weist gegenüber 2013 einen etwas niedrigeren Betrag von 60.250,00 € aus. Dieser Betrag berücksichtigt alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2015.

(KGST → Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Ertrag aus der Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR wird der Erlös für das Altpapier 2015 mit 83,20 €/t unter dem gegenwärtigen Preisniveau (rd. 91,00 €/t) liegen. Demzufolge sinkt der Gesamtertrag bei unveränderter Altpapiermenge von 401.100,00 € (2014) auf 366.080,00 € (2015).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2015 sind voraussichtlich 70.800,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. Neufassung § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2015 wird eine Kostenüberdeckung von 140.000,00 € (74.400,00 € in 2014) ausgeglichen.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	57.205.200	
2007	57.491.200	+0,50
2008	57.948.800	+0,80
2009	58.073.600	+0,22
2010	57.928.000	-0,25
2011	57.912.400	-0,03
2012	57.696.600	-0,37
2013	57.803.200	+0,18
2014	58.167.200	+0,63
2015	58.370.000	+0,35

Die zu erwartenden Zugänge bei den 60 l Restabfallbehältern und die relativ gleichbleibenden Bestandszahlen der größeren Behälter (240 l, 1.100 l) führen in 2015 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens von insgesamt 202.800 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2015 zu 2014 (siehe Punkt 5)

Im Vergleich zu 2014 steigen

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 3,25 % und

die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 2,66 %.

Die Gebührenerhöhung 2015 ist neben den sinkenden Altpapiererlösen vor allem auf die steigenden Kosten für die Abfallsammlung zurückzuführen.

Auch wenn die Restabfallgebühren aus den vorgenannten Gründen steigen, sinken die Biotonnengebühren 2015 aufgrund der weiter steigenden Biotonnenzahlen. Entsprechend liegen die Erhöhungen der „Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne“ unter den „Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne“.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung 2015 zu 2014

Restabfallgebühren

Die wesentlich niedrigere Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR führt in 2015 nicht nur zu einer Erhöhung der Altpapierkosten, sondern in Verbindung mit den steigenden WBE Entgelten auch zu einer beachtlichen Erhöhung der Abfallsammelkosten. Da für 2015 gleichzeitig ein Rückgang der Altpapiererlöse zu verzeichnen ist, wird der Gebührenbedarf 2015, trotz höherem Überdeckungsausgleich, um 163.420,00 € auf 4.664.670,00 € ansteigen.

Demzufolge steigt die Grundgebühr je Restabfallbehälter von 36,18122 € auf 38,74521 € und die Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen von 0,06191 € auf 0,06355 €.

Biotonnengebühren

Mit weiter zunehmender Biotonnennutzung steigen gleichfalls die Sammlungsmengen und die damit verbundenen Kompostierungskosten. Obwohl für 2015 höhere umlagefähige Kosten zu erwarten sind, werden die Gebühren aufgrund der steigenden Behälterzahlen sinken.